Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 50
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD)

Vor dem Hintergrund der Kündigung des Vertrags über die sozialpsychiatrischen Beratungsdienste (SpDis) in der Region Würzburg und der aktuell völlig ungeklärten Zukunft der SpDis frage ich die Staatsregierung, welche konkrete Bedeutung sie dem Erhalt der SpDis zumisst, was sie bisher unternommen hat bzw. was sie zeitnah unternehmen wird, um die Zukunft des SpDi in der Region Mainfranken, aber auch anderen Regionen in Bayern ohne Unterbrechung sicherzustellen und wie sie zum aktuellen Vorschlag der „Unterfränkischen Sozialpsychiatrischen Dienste“ (Mai 2025) steht, Veränderungen in der Regelfinanzierung vorzunehmen und die sozialpsychiatrischen Dienste als Pflichtleistung im Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu verankern (bitte auch auf Pläne eingehen, gemeinsam mit den Bezirken die Refinanzierung der Träger auf Basis der tatsächlichen Kosten übergangsweise sicherzustellen – statt einer Pauschalfinanzierung und des Eigenanteils der Träger –, bis eine dauerhafte Lösung auf den Weg gebracht wird)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) in Bayern leisten einen wertvollen Beitrag, um Menschen mit psychischem Hilfebedarf und Personen aus deren Lebensumfeld niedrigschwellig und fachkompetent psychosozial zu beraten und zu unterstützen. Durch flächendeckende und niedrigschwellige Verfügbarkeit können SpDi mit ihren sozialpsychiatrischen Leistungen insbesondere chronisch psychisch kranke Menschen erreichen. Durch eine möglichst umfassende Beratung und Betreuung soll auch die Teilhabe von Menschen mit psychischer Erkrankung in der Gesellschaft gefördert und die Wiedereingliederung unterstützt werden.

Die Bezirke finanzieren die SpDis im Rahmen der ihnen gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeit. Die aktuelle Finanzierung der SpDi in Bayern hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Staatsregierung steht mit den beteiligten Akteuren im Austausch, um etwaige Handlungsbedarfe und Lösungsansätze auszuloten und zur Lösungsfindung beizutragen. Dieser Prozess dauert jedoch noch an, weshalb von einer öffentlichen Bewertung einzelner in die Diskussion eingebrachter Vorschläge abgesehen wird.